

Kiezgespräch

Rechter Terror in Neukölln & ein AfD Verbot

**Dienstag
16.06.**

**19 Uhr
im Refugio**

Über Jahre wurden Menschen in Neukölln Ziel rechter Anschläge, Gewalt und Bedrohungen. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zum „Neukölln-Komplex“ hat das Versagen der Behörden aufgearbeitet und veröffentlicht nun seinen Abschlussbericht.

Wir möchten mit euch über die Ergebnisse sprechen – und darüber, welche Konsequenzen es im Kampf gegen rechten Terror, rechte Netzwerke und den gesellschaftlichen Rechtsruck braucht. Dabei geht es auch um antifaschistische Arbeit und die Debatte um ein mögliches AfD-Verbot.

Denn rechter Terror ist in Neukölln keine abstrakte Gefahr, sondern Realität. Umso wichtiger ist es, Betroffene zu stärken, solidarische Strukturen auszubauen und gemeinsam Haltung zu zeigen.

mit dabei:

Helga Seyb

ehem. Opferberatung ReachOut & Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş

Matthias Müller

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin

Infos & Anmeldung



mit dabei aus der Grünen Fraktion:



André Schulze

Mitglied im PUA „Neukölln Komplex“
Abgeordneter für Neukölln



Bahar Haghanipour

Sprecherin für Frauenpolitik & Gleichstellung
Abgeordnete für Neukölln



Ario Mirzaie

Sprecher für Strategien gegen Rechts



Inhalt:



1. Demokratie schützen: Berlin braucht eine Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus
2. Jetzt ein AfD-Verbotsverfahren einleiten!
3. Keine Waffen in extremistische Hände: AfD-Mitglieder konsequent entwaffnen
4. Verfassungstreue von AfD-Mitgliedern im öffentlichen Dienst prüfen
5. Kinder und Jugendliche vor Rechtsextremismus schützen
6. Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport – Fachliche Standards, Prävention und Regulierung stärken

Bericht des parlamentarischen
Untersuchungsausschusses
zum Neukölln-Komplex:



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme einer Entschließung

Demokratie schützen: Berlin braucht eine Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, angesichts des Erstarkens des Rechtsextremismus und der Zunahme rechter Straftaten eine Gesamtstrategie vorzulegen, die folgende Punkte beinhaltet:

Gefahren erkennen und Sicherheit gewährleisten

Der Senat muss mit Blick auf das Sicherheitsrisiko Rechtsextremismus polizeiliche Einsatzkonzepte erarbeiten und umsetzen, die neue Entwicklungen und Gefahren der Bedrohung durch Rechtsextreme berücksichtigen und auf den Schutz all jener zugeschnitten sind, die von Rechts als Feindbild angesehen und bedroht werden. Es braucht zudem eine verstärkte Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden und (möglichen) Betroffenen, um frühzeitig auf Bedrohungen hinzuweisen und präventive Maßnahmen ergreifen zu können. Auch die Gefährder*innenansprache durch den polizeilichen Staatsschutz ist ein wichtiger Bestandteil präventiver Sicherheitsmaßnahmen beim Einsatz gegen Rechtsextreme.

Politisches Engagement stärken

Kommunalpolitik und die vielfältige Zivilgesellschaft in den Bezirken prägen maßgeblich das Leben in unserer Stadt. Menschen, die aktiv dazu beitragen, die Kieze vor Ort demokratisch mitzugestalten, dürfen nicht durch Bedrohungen und Gewalt daran gehindert werden. Genau diese Menschen müssen in ihrem Engagement gestärkt werden, da sie durch ihre Beteiligung an Politik oder in lokalen Vereinen und Initiativen einen direkten Einfluss auf ihr Wohnumfeld nehmen. Ein lange gefordertes Demokratiefördergesetz für Berlin ist hierbei ein zentraler Baustein. Zivilgesellschaftliche Organisationen werden damit in ihrem täglichen Einsatz für die Demokratie unterstützt und finanziell abgesichert. Mit Blick auf die Zunahme rechter Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger*innen, muss das Land Berlin ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen mit einer Rechtsschutzversicherung ausstatten, damit diese sich

auch juristisch gegen Attacken wehren können. Denn oft ist es eine Frage des Geldes, ob man sich Rechtsbeistand holt oder nicht.

Normalisierung menschenfeindlicher Positionen stoppen

Das Bewusstsein für den verantwortungsvollen politischen Umgang und die Achtung demokratischer Werte und der Menschenrechte müssen stets als Konsens jeder politischen Debatten feststehen. Daher ist entscheidend, dass im öffentlichen Diskurs keine Normalisierung rechtsextremer Positionen und Erzählungen stattfindet, die schlussendlich Gewaltanwendung bagatellisieren, legitimieren oder rechtfertigen können. Dabei geht es um die politische Kultur, aber auch den Umgang beispielsweise mit der AfD als parlamentarischer Arm und organisatorisches Zentrum des Rechtsextremismus in Berlin. Deren rassistische, antisemitische oder queerfeindliche Positionen und Narrative werden gestärkt, wenn demokratische Parteien ihre Themen oder Erzählungen aus politischem Kalkül übernehmen. Hier ist eine klare politische Abgrenzung notwendig.

Prävention ausbauen

Gewalt erstickt jede sachliche Debatte und untergräbt unsere demokratischen Werte. Daher muss der Senat im Rahmen einer Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus Maßnahmen ergreifen, um den Handlungsspielraum rechtsextremer Akteure in Berlin einzuschränken. Diese Gesamtstrategie muss gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet werden und einen Schwerpunkt auf Prävention legen. Das ist wichtig, um zu verstehen, weshalb Menschen sich Neonazis und Faschisten zuwenden und was sie besonders anfällig für rechtsextreme Ideologien macht. Neben der Präventionsarbeit, muss die Förderung von Ausstiegsberatungen und Programmen zur Deradikalisierung im Fokus stehen. In dem Zusammenhang braucht es über die einschlägigen Programme hinaus einen Ausbau der Angebote des „digitalen Streetworks“ mit spezialisiertem Fokus auf Rechtsextremismus. Projekte und Angebote, etwa Präventionsprogramme der Landeskommision gegen Gewalt und des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, müssen finanziell abgesichert werden, um insbesondere der zunehmenden Radikalisierung im Netz entgegenzuwirken.

Strafverfolgung intensivieren

Polizei und Justiz müssen in der Lage sein, rechte Straftaten schnell erkennen zu können, entsprechend einzuordnen und eine effektive Strafverfolgung – auch bei geringfügigen Straftaten – zu gewährleisten. Gleichzeitig müssen polizeiliche Maßnahmen transparent gegenüber Betroffenen rechter Straftaten kommuniziert werden, um Klarheit über die Handlungsoptionen der Polizei in verschiedenen Situationen zu schaffen. Die Staatsanwaltschaften müssen insbesondere zur Verfolgung politisch motivierter Kriminalität gestärkt werden, u.a. durch regelmäßige Fortbildungen zu aktuellen Entwicklungen im Phänomenbereich. Der polizeiliche Staatsschutz muss sicherstellen, dass Verfahren schnell und gleichzeitig gründlich bearbeitet werden, indem alle notwendigen und möglichen Ermittlungsschritte unmittelbar eingeleitet werden. Es braucht darüber hinaus eine polizeiliche Aufhellung der Strukturen der Neuen Rechten und weiterer rechtsextremer Strömungen in Berlin, um vor allem potentiell gewaltbereiten rechten Akteuren zuvorkommen zu können.

Hasskriminalität erfassen und konsequent verfolgen

Der Senat muss eine rasche polizeiliche Aufklärung und konsequente Strafverfolgung in Berlin gewährleisten, sowie eine passende Begleitung und Unterstützung für Betroffene von

rechten Übergriffen ermöglichen – auch durch entsprechende Beratungsangebote und Aufklärungskampagnen. Der Senat muss auf eine präzisere Erfassung von rechten Angriffen, gerade auch solche auf Amts- und Mandatsträger*innen, mit einer Weiterentwicklung und Präzisierung der Statistik für Politisch Motivierte Kriminalität hinwirken und ein eigenes Lagebild etablieren. Insbesondere muss die erhebliche Zunahme der „nicht zuordenbaren“ Delikte genauer erfasst werden, um sie künftig angemessen den extrem rechten und demokratiefeindlichen Milieus und Phänomenen der beteiligten Tatverdächtigen zuordnen zu können.

Digitale Gewalt bekämpfen

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die Verbreitung von menschenverachtenden Hasskommentaren und Hetze im digitalen Raum muss Konsequenzen haben. Denn dadurch wird eine Atmosphäre geschaffen, die zur Anwendung von Gewalt ermutigt. Deshalb ist es entscheidend, dass der Senat verstärkt gegen Hass im Netz vorgeht und Hatespeech-Beratungsstrukturen gestärkt werden. Darüber hinaus soll eine Berliner Meldestelle für digitale Gewalt eingerichtet werden. Die Meldestelle dient als ein Kompetenzzentrum für digitale Gewalt, das Meldungen entgegennimmt und die Kooperation der Strafverfolgungsbehörden koordiniert. Außerdem braucht es eine Online-Streife beim BKA, welche kurzfristig gebildet und durch Beamt*innen aus Bund und Ländern besetzt wird. Das Team soll im Netz nach strafbaren Inhalten suchen und die Löschung veranlassen.

Rechtsextreme entwaffnen

Vorgeschriebene Kontrollen müssen regelmäßig durchgeführt und die bereits geltenden waffenrechtlichen Bestimmungen konsequent angewendet werden. Das Waffenrecht auf Bundesebene muss endlich verschärft werden, die Versagung bzw. der Widerruf von Waffenerlaubnissen für Personen, die politisch motivierte Straftaten begangen haben, muss vereinfacht werden. Darauf muss der Senat über den Bundesrat hinwirken. Die Entwaffnung von Rechtsextremist*innen, Reichsbürger*innen und Verschwörungsideologen muss weiter konsequent vorangetrieben werden. Gleichzeitig gilt es, die Verfügbarkeit von illegalen Schusswaffen stärker in den Blick zu nehmen und gezielt gegen Waffenschmuggel und -handel insbesondere im rechtsextremen Umfeld vorzugehen.

Zivilgesellschaftliche Beratung sicherstellen

Betroffene rechter Straftaten müssen darauf vertrauen, dass jeder Sachverhalt ernst genommen wird, zeitnahe Ermittlungen gewährleistet werden und sekundäre Viktimisierung vermieden wird. Dazu gehört, dass Betroffene vollumfänglich informiert werden, wie sie Anfeindungen und Drohungen rechtssicher dokumentieren können. Damit sollen Betroffene darin bestärkt werden, jeden Übergriff ohne Zögern zur Anzeige zu bringen. Beratungsbedarfe gegen Rechtsextremismus und die Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt steigen angesichts des Erstarken des Rechtsextremismus. Dies bedeutet, dass die Förderung des Landes Berlin für Beratungsangebote und -projekte entsprechend dem Bedarf angepasst bzw. erhöht werden muss. Die vielfältige Projektlandschaft Berlins ist eine wichtige Ressource, die gerade mit Blick auf den jahrelangen Einsatz gegen Antisemitismus, Rassismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht infrage gestellt werden darf.

Politische Bildung fördern

Demokratie- und Menschenrechtsbildung ist einerseits ein wichtiger Faktor der Prävention im Bereich des Rechtsextremismus, andererseits befähigt sie Menschen, sich politisch zu

engagieren. Es muss sichergestellt werden, dass junge Menschen auf ihrem Bildungsweg über demokratische Werte und den respektvollen Umgang miteinander aufgeklärt werden, auch im digitalen Raum. Die Vermittlung von Medienkompetenz spielt dabei eine Schlüsselrolle. Durch einen Ausbau der politischen Bildung und die Vermittlung von Medienkompetenzen für alle Altersklassen können Berliner*innen besser in die Lage versetzt werden, politische Inhalte zu bewerten und Desinformation zu erkennen. Hierbei ist die Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung mit der Schärfung ihres Auftrags ein wichtiger Baustein für den Schutz der Demokratie.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2025 zu berichten.

Begründung

Berlin hat ein massives Rechtsextremismusproblem. Neonazis demonstrieren ihre Gewaltbereitschaft bei öffentlichen Kampfsporttrainings in Parks und Sportanlagen, rechtsextreme Schlägertrupps machen Jagd auf politische Gegner*innen, so geschehen beim Überfall am Bahnhof Ostkreuz. Und sie spähen demokratisch engagierte Menschen und Institutionen aus. Rechtsextremismus ist nicht nur die größte Bedrohung für Demokratie und Freiheit, sondern auch für das Leben und die körperliche Unversehrtheit vieler Berliner*innen. Denn Bedrohungen und Gewalt von Rechts nehmen kontinuierlich zu – das zeigen die Zahlen der Polizei, aber auch zivilgesellschaftliche Monitorings wie des Berliner Registers. Und die Dunkelziffer dürfte weit höher sein.

Darunter sind vermehrt Angriffe auf Menschen, die sich demokratisch engagieren, wie Politiker*innen, Wahlkämpfer*innen, aber auch Aktivist*innen oder Journalist*innen. Der Anstieg der Angriffe markiert eine neue Eskalationsstufe in einem immer rauer werdenden gesellschaftlichen Klima. Dabei kommt die Zunahme der Gewalt und die Verrohung der politischen Kultur nicht von Ungefähr. Sie ist das Ergebnis eines massiven gesellschaftlichen Rechtsrucks. Auf den öffentlichen Aufschrei nach vermehrten Angriffen, u.a. auf den SPD-Politiker Matthias Ecke, müssen jetzt Reaktionen folgen, die mehr als nur symbolischer Natur sind. Es braucht jetzt effektive Maßnahmen zum Schutz der Demokratie, eine Intensivierung der Verfolgung rechter Straftaten und eine Stärkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechts.

Rechtsextreme Akteure wie die AfD und ihre Verbündeten delegitimieren gezielt demokratische Werte, initiieren Hetzkampagnen und verbreiten Gewaltdarstellungen. Dass Öffentlichkeit und Strafverfolgungsbehörden solche Darstellungen zu häufig unwidersprochen hinnehmen, trägt zur Legitimierung von gewalttätigen Übergriffen und Straftaten bei. Genauso schädlich ist, dass bis tief in die Gesellschaft, auch aus den Reihen demokratischer Parteien, rechte Positionen und Narrative hingenommen oder gar befördert werden. Das normalisiert rechtsextreme Positionen und trägt zur Ermutigung und scheinbaren Legitimation rechter Gewalt bei.

Berlin, den 17. September 2024

Jarasch Graf Mirzaie
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Jetzt ein AfD-Verbotsverfahren einleiten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Grundlage der Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie weiterer vorliegender Erkenntnisse auf Bundesebene für die zügige Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD einzusetzen. Hierzu soll der Senat

1. in Gespräche mit der neuen Bundesregierung eintreten und dabei auf die Beantragung eines Verbotsverfahren durch diese hinwirken,
 2. in Absprache mit anderen Bundesländern parallel dazu eine Bundesratsinitiative initiieren oder die Initiative des Bundeslandes Bremen unterstützen, um über eine Mehrheit in der Länderkammer ein Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen.
-

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 30. September 2025 und danach halbjährlich zu berichten.

Begründung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat auf Grundlage eines etwa 1.100 Seiten starken Gutachtens die Bewertung der gesamten AfD von Verdachtsfall auf „gesichert rechtsextremistisch“ hochgestuft. Für das Bundesamt steht als Ergebnis einer umfassenden Recherche und Analyse fest: Die AfD ist insgesamt rechtsextrem und richtet sich gegen die freiheitlich-demokratische Ordnung.

Auch weitere Erkenntnisse aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft belegen die verfassungsfeindliche Ausrichtung der AfD, ihr planvolles und strategisches Handeln sowie

die Potentialität, ihre Bestrebungen in die Tat umzusetzen. Spätestens seit dem Bekanntwerden ihrer Deportationspläne ist klar, dass sie Angriffe auf die Menschenwürde und die Grundrechte von Millionen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland vorbereitet. Die AfD strebt ein homogenes Volk an, in dem Minderheiten nicht geschützt, sondern ausgegrenzt werden. Das von der AfD propagierte Volksverständnis steht im Widerspruch zum Grundgesetz.

Zu begrüßen ist, dass sich nun auch der Regierende Bürgermeister für die Prüfung eines Parteiverbots ausgesprochen hat (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/bjorn-hocke-ist-ein-nazi-berlins-regierender-wünscht-sich-ein-afd-verbot-13639228.html>). Jetzt heißt es: handeln! Es ist an der Zeit, die grundgesetzlich vorgesehenen Instrumente der wehrhaften Demokratie zu aktivieren. Nur durch die Einleitung eines Verbotsverfahrens erhält das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland überhaupt die Möglichkeit, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Parteiverbot erfüllt sind. Deshalb sollte der Senat alles tun, um dies in die Wege zu leiten.

Berlin, den 13.05.2025

Jarasch Graf Mirzaie
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze Schrader
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Keine Waffen in extremistischen Händen: AfD-Mitglieder konsequent entwaffnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine systematische Überprüfung von waffenrechtlichen Erlaubnissen durchzuführen, um sämtliche rechtlichen Möglichkeiten zum Entzug von Waffen von aktiven AfD-Mitgliedern mit Wohnsitz in Berlin auszuschöpfen, die im Besitz von Schusswaffen sind. Entsprechende Widerrufsverfahren sind einzuleiten.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Waffenrechts einzubringen. Das Waffengesetz soll insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten nachgeschärft werden:

1. Die Versagung bzw. der Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse für Personen, die politisch motivierte Straftaten begangen haben, muss vereinfacht werden.
2. Die Mitgliedschaft in einer als gesichert extremistisch eingestuften Bestrebung – wie der AfD – muss ein eindeutiger Ausschlussgrund für den Besitz von Schusswaffen sein. Empfehlenswert ist, eine entsprechende Klarstellung im Waffengesetz vorzunehmen, dass eine Mitgliedschaft ausreicht, eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zu begründen.

Außerdem wird der Senat aufgefordert, sich für bundesweit einheitliche und verbindliche Standards zur Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen vor der Erteilung oder Verlängerung einer waffenrechtlichen Erlaubnis einzusetzen. Die Mitgliedschaft in einer gesichert extremistischen Bestrebung muss hierbei zwingend zur Versagung oder zum Widerruf der Erlaubnis führen.

Der Senat wird aufgefordert, die Verfügbarkeit von illegalen Schusswaffen stärker in den Blick zu nehmen und gezielt gegen Waffenschmuggel und -handel, insbesondere im rechtsextremen Umfeld, vorzugehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2026 zu berichten.

Begründung

Schusswaffen gehören nicht in die Hände von Verfassungsfeinden. Angesichts der bundesweiten Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Partei ist es fahrlässig, wenn der Berliner Senat weiterhin lediglich auf hinweisbezogene Einzelfallprüfungen setzt. Stattdessen braucht es eine konsequente Entwaffnungsstrategie und eine systematische Überprüfung aller bekannten AfD-Mitglieder mit waffenrechtlicher Erlaubnis in Berlin.

Während sich allein in Berlin derzeit knapp 50.000 Schusswaffen in Privatbesitz befinden, fehlt es dem Senat an politischem Willen, Rechtsextremist*innen zu entwaffnen. Seit 2022 wurden lediglich rund fünfzig waffenrechtliche Erlaubnisse wegen extremistischer Aktivitäten entzogen – die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen, wie bereits aus der Tatsache des Einsatzes von Schusswaffen bei extremistischen Gewalttaten und Terroranschlägen in der ganzen Bundesrepublik zu schließen ist. Bisher spielte die Mitgliedschaft in der bundesweit mittlerweile rechtskräftig als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuften AfD beim Entzug der Waffenerlaubnis keine Rolle. Das muss sich dringend ändern. Allein die Tatsache, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz bundesweit von einer gesichert rechtsextremistischen Bestrebung ausgeht, muss als Gefahrenanzeige verstanden werden.

Bisher versteckt sich der Senat hinter der Stillhalteusage des Bundesamts für Verfassungsschutz, anstatt den politischen und rechtlichen Spielraum gegenüber bewaffneten Rechtsextremen entschlossen zu nutzen. Es fehlt an klaren Vorgaben für verschärfte Prüfverfahren sowie an einem stringenten Vorgehen gegen bewaffnete AfD-Mitglieder.

Neben der Entwaffnung von Verfassungsfeinden mit legalem Waffenbesitz muss auch der Kampf gegen den illegalen Waffenhandel – insbesondere im rechtsextremen Umfeld – deutlich verstärkt werden. Waffen, die außerhalb staatlicher Kontrolle kursieren, stellen ein ebenso erhebliches Risiko für die öffentliche Sicherheit dar.

Zudem ist eine grundlegende Reform des Waffenrechts auf Bundesebene überfällig, auch, um der Zunahme an Erteilungen an waffenrechtlichen Erlaubnissen entgegenzuwirken und eine Trendwende einzuleiten. Die Versagung und der Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen müssen bei extremistischen Straftäter*innen und bei Mitgliedern extremistischer Organisationen ohne erheblichen Begründungsaufwand rechtssicher möglich sein. Der Senat muss sich im Bundesrat für eine entsprechende Gesetzesverschärfung einsetzen. Wer eine Waffe besitzen will, muss jederzeit Gewähr dafür bieten, sich von extremistischen Bestrebungen fernzuhalten.

Nicht zuletzt braucht es bundesweit einheitliche und verbindliche Standards zur Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit – sowohl bei der erstmaligen Erteilung als auch bei der Verlängerung waffenrechtlicher Erlaubnisse. Nur so kann gewährleistet werden, dass Personen mit verfassungsfeindlicher Gesinnung zuverlässig vom Zugang zu Schusswaffen ausgeschlossen werden.

Der Staat muss frühzeitig handeln, bevor aus rechtsextremer Gesinnung Gewalt wird, die Menschenleben kosten kann. Wer die Demokratie bekämpft, darf keine Schusswaffen besitzen. Der Berliner Senat muss Verantwortung übernehmen: mit einer klaren Strategie zur Entwaffnung von Rechtsextremen, einem stärkeren Vorgehen gegen illegalen Waffenbesitz und einem entschlossenen Einsatz für eine Verschärfung des Waffenrechts auf Bundesebene.

Berlin, den 2. September 2025

Jarasch Graf Mirzaie Franco
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verfassungstreue von AfD-Mitgliedern im öffentlichen Dienst prüfen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Konsequenzen aus der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Partei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zu ziehen und die Verfassungstreue von Beschäftigten im öffentlichen Dienst sicherzustellen.

Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Einleitung einer systematischen Überprüfung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die ein Mandat oder Amt für die AfD ausüben;
- Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten zur strukturellen Überprüfung der Verfassungstreue von AfD-Mitgliedern im öffentlichen Dienst, einschließlich disziplinarrechtlicher Maßnahmen;
- Ausbau und Verbesserung von Beschwerde- und Meldestrukturen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst im Hinblick auf verfassungsfeindliche Bestrebungen.

Insbesondere sind Stellen mit zuvor erforderlicher Sicherheitsüberprüfung oder in besonders sensiblen oder sicherheitsrelevanten Bereichen des öffentlichen Dienstes vor Personen mit extremistischen Einstellungen zu schützen. Dies betrifft unter anderem Polizei, Justizverwaltung, Verfassungsschutz, Waffenbehörde sowie sensible Bereiche des Katastrophenschutzes und der IT-Sicherheit. Die Berücksichtigung der aktuellen Einstufung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie die der Verfassungsschutzbehörde Berlins muss gewährleistet werden.

Zudem sollte ein Unvereinbarkeitserlass geprüft und angestrebt werden, der eine bekannte Mitgliedschaft in der AfD mit einer Tätigkeit im Polizeidienst ausschließt. Die Polizei muss

als ausführender Arm des Gewaltmonopols Gewähr dafür bieten, dass dies nicht durch Personen mit extremistischen Einstellungen ausgeübt werden kann und darf.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. März 2026 zu berichten.

Begründung

Während in Bundesländern wie Bayern und Rheinland-Pfalz offen über den Umgang mit AfD-Mitgliedern im Staatsdienst diskutiert wird und Maßnahmen proaktiv vorangetrieben werden, versteckt sich der Berliner Senat hinter einer politisch nicht bindenden Stillhalteusage, die das Bundesamt für Verfassungsschutz anlässlich einer Eilklage der AfD abgegeben hat.

In Berlin fehlt es an einer wirksamen Strategie im Umgang mit AfD-Mitgliedern im öffentlichen Dienst, von Polizei und Feuerwehr über die Verwaltung bis hin zu Kita und Klassenzimmer.

Mitglieder einer gesichert rechtsextremistischen Organisation wie der AfD sind ein wachsendes Sicherheitsrisiko für unsere demokratischen Institutionen. Aber auch für all jene, die täglich mit diesen Institutionen in Kontakt sind, ob in der Schule oder auf dem Bürgeramt. Der Schutz unserer Demokratie vor Verfassungsfeinden im Staatsdienst gehört ganz oben auf die Agenda.

Der Senat muss jetzt alle rechtlichen Spielräume ausschöpfen, um konsequent gegen Verfassungsfeinde im Staatsdienst vorgehen. Statt einem Abwarten durch den Verweis auf vage Einzelfallprüfungen, braucht es eine systematische Überprüfung aller bekannten und aktiven AfD-Mitglieder im Berliner Staatsdienst, von der Anwärtlerin bis zum Pensionär.

Wer nicht glaubhaft auf dem Boden des Grundgesetzes steht und keine Gewähr dafür bietet, aktiv für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten, darf nicht im Staatsdienst tätig sein. Dienstrechtliche Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Beamtenverhältnis müssen eine ernstzunehmende Konsequenz darstellen und die Folge bei nachweislicher rechtsextremer Betätigung sein.

Während der Senat kostbare Zeit verstreichen lässt, verfolgt die AfD weiterhin – auch aus dem Inneren demokratischer Institutionen heraus – ihren Plan zur Abschaffung der Demokratie.

Berlin, den 2. September 2025

Jarasch Graf Mirzaie
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kinder und Jugendliche vor Rechtsextremismus schützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenpaket zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Berlin vor rechtsextremen und demokratiefeindlichen Einflussnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Maßnahmenpaket soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Schule als Schutzraum sichern

Der Senat soll sicherstellen, dass Schulen nicht für parteipolitische Einflussnahme durch rechtsextreme Parteien wie die AfD, der „Dritte Weg“ und weitere genutzt werden. Er hat zu unterbinden, dass Kinder und Jugendliche an Schulen durch Veranstaltungen und direkte Ansprachen durch Vertreter*innen rechtsextremer Parteien oder vor Schulen beispielsweise mit Werbematerial konfrontiert werden.

2. Verpflichtende Verankerung von Demokratiebildung in allen pädagogischen Ausbildungen

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass in der Berliner Lehramtsaus- und weiterbildung sowie den Aus- und Weiterbildungen von Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen verbindliche und regelfinanzierte Ausbildungs- und Fortbildungsangebote zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Antifeminismus, Rassismus und Antisemitismus fest verankert werden. Insbesondere das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) hat qualitätsgesicherte Angebote für alle Berufsgruppen zu entwickeln und bereitzustellen. Ziel ist es, dass alle (angehenden) Lehrkräfte, Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen in allen Phasen von Studium, Aus- und Weiterbildung

Handlungskompetenzen erwerben, um in der Praxis souverän und sicher gegen demokratiefeindliche Tendenzen auftreten zu können.

3. Handlungsleitfaden gegen Rechtsextremismus an Schulen

Der Senat wird aufgefordert, einen Handlungsleitfaden für Schulen zu erarbeiten, der konkrete Vorgehensweisen zum Umgang mit rechtsextremistischen Einstellungen, Äußerungen und Handlungen durch Schüler*innen, Eltern oder Schulpersonal enthält. Außerdem hat das BLiQ ein Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebot für das gesamte pädagogische Personal sowie Beschäftigte in den Schulaufsichten und SIBUZen bereitzustellen. Die Ausführungsvorschrift „Gewalt, Notfälle und Krisen“ ist entsprechend zu ergänzen.

4. Monitoring von Rechtsextremismus an Schulen

Der Senat wird aufgefordert, eine niedrigschwellige und wirksame Erfassung für rechtsextremistische Vorfälle im schulischen Umfeld einzuführen. Darüber hinaus ist ein kontinuierliches Monitoring sowie eine regelmäßige Auswertung rechtsextremistischer Vorkommnisse an Berliner Schulen vorzunehmen. Auf dieser Grundlage sollen in Zusammenarbeit von Schulaufsicht, SIBUZen, Schulen und Fachcommunity Vernetzungs- und Unterstützungsangebote für betroffene Schulen bedarfsgerecht entwickelt und umgesetzt werden.

5. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen stärken

Der Senat soll sicherstellen, dass auch für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen umfassende Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote für das vor Ort tätige Personal entwickelt und umgesetzt werden. Darüber hinaus ist ein Handlungsleitfaden bereitzustellen, der klarstellt, an wen sich sowohl Kinder und Jugendliche als auch Fachkräfte bei rechtsextremistischen Vorkommnissen wenden können. Politische Bildung ist als Auftrag der Jugendarbeit zu stärken. Alle Einrichtungen der Jugendarbeit sollen dabei unterstützt werden, Konzepte der politischen Bildung zu entwickeln. Schließlich soll das Monitoring und die Auswertung rechtsextremistischer Vorkommnisse, das für Schulen etabliert wird, auf Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ausgeweitet werden.

6. Unterstützungsangebote und Distanzierungsarbeit für Kinder und Jugendliche mit rechtsextremer Orientierung

Der Senat wird aufgefordert, die sozialpädagogischen Angebote und Distanzierungsarbeit für Kinder und Jugendliche mit rechtsextremer Orientierung auszuweiten. Zusätzlich sollen Aufklärungs- und Unterstützungsangebote für Eltern bereitgestellt werden, um diese in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen ihrer Kinder zu stärken. Darüber hinaus ist eine interdisziplinäre Unterstützung durch die enge Zusammenarbeit von Schulen, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, psychosozialen Diensten und weiteren relevanten Fachstellen zu gewährleisten.

7. Digitale Angebote und sicherheitspolitische Maßnahmen

Der Senat wird aufgefordert, digitale Aufklärungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern auszubauen, die über rechtsextremistische Propaganda im Internet informieren und Wege zum Schutz aufzeigen. Gleichzeitig sollen die polizeilichen Schwerpunkte bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Vereinigungen und Aktivitäten im Internet ausgeweitet werden.

8. Sicherheitsgipfel „Rechtsextremismus im Jugendalter“

Darüber hinaus soll der Senat einen Sicherheitsgipfel zu Rechtsextremismus bei Kindern und Jugendlichen einberufen, an dem Fachverwaltungen, Polizei, Schulen, Jugendämter sowie zivilgesellschaftliche Träger beteiligt werden, um Strategien der Prävention und Intervention weiterzuentwickeln.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. Juni 2026 zu berichten.

Begründung

Pädagogisches Personal, Schüler*innen und Eltern dürfen im Kampf gegen Rechtsextremismus in Berlin nicht länger allein gelassen werden. Dabei muss klar sein: Der Beutelsbacher Konsens und das Neutralitätsgebot verpflichten nicht zur falschen Gleichbehandlung demokratiefeindlicher Positionen, sondern zur Orientierung an den Grundwerten der Verfassung und zur aktiven Zurückweisung menschenfeindlicher, rechtsextremer Ideologien.

Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen brauchen klare Regeln, verlässliche Schutzmechanismen und wirksame Unterstützung. Schulen müssen als Schutzräume gestärkt und die Einflussnahme rechtsextremistischer Parteien konsequent verhindert werden. Dafür sind ein Handlungsleitfaden, regelmäßige Fortbildungsangebote, ein funktionierendes Beschwerde- und Meldesystem sowie ein kontinuierliches Monitoring seitens des Senats unerlässlich. Gleiches gilt für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die ebenfalls zu Orten werden müssen, an denen rechtsextreme Einflussnahme keinen Platz hat.

Bereits in der Lehramtsausbildung muss die Grundlage für Handlungssicherheit gelegt werden. Verbindliche Ausbildungsbestandteile zu den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus und Antisemitismus schaffen die Voraussetzung, dass zukünftige Lehrkräfte demokratische Grundwerte im schulischen Alltag wirksam verteidigen und Schüler*innen in einer vielfältigen Stadtgesellschaft stärken können.

Besonders alarmierend ist, dass Rechtsextreme immer jünger werden. Kinder und Jugendliche radikalisiert sich zunehmend, vernetzen sich im digitalen Raum und werden gewaltbereiter. Rechtsextreme Kinder und Jugendliche von heute werden schon bald volljährig sein und stellen schon jetzt eine reale Gefahr in Berlin dar. Der Senat darf diese Generation nicht aufgeben. Es braucht gezielte Distanzierungs- und Unterstützungsangebote, verstärkte Jugendsozialarbeit, Aufklärung und Hilfen für Eltern sowie eine enge Zusammenarbeit von Schulen, Jugendhilfe, psychosozialen Diensten und weiteren Fachstellen.

Da rechtsextreme Radikalisierung zunehmend im digitalen Raum stattfindet, muss Berlin digitale Aufklärungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern ausbauen. Gleichzeitig sind die polizeilichen Schwerpunkte bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Netzwerke im Internet zu verstärken. Darüber hinaus braucht es einen Sicherheitsgipfel gegen rechtsextremistische Kinder und Jugendliche, bei dem Politik, Verwaltung, Polizei, Schulen, Jugendämter und Zivilgesellschaft gemeinsam Strategien für Prävention und Intervention entwickeln.

Die Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz macht deutlich: Die AfD stellt eine konkrete Gefahr für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und insbesondere für Kinder und Jugendliche dar. Der Rechtsruck in Deutschland ist längst auch in Berlin spürbar. Rechtsextremistische Straftaten

verharren hier auf einem Höchststand, rechtsextremistische Gewalttaten nehmen zu. Das muss ein Weckruf an den Senat sein. Kinder und Jugendliche unterliegen dabei in besonderer Weise der staatlichen Schutz- und Fürsorgepflicht.

Berlin hat ein Rechtsextremismusproblem und muss jetzt handeln – mit klaren Schutzmechanismen in Schulen und Freizeiteinrichtungen, mit konsequentem Vorgehen gegen rechtsextremistische Vorfälle, mit gezielten Angeboten für gefährdete Kinder und Jugendliche und mit einem intensivierten Vorgehen im digitalen Raum. Nur so können Berliner Kinder und Jugendliche wirksam geschützt werden und frei von Hass und Hetze aufwachsen – als Generation, die Vielfalt lebt und unsere Demokratie nachhaltig sichert.

Berlin, den 3. März 2026

Jarasch Graf Mirzaie Krüger Schedlich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport – Fachliche Standards, Prävention und Regulierung stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Rechtsextreme Akteur*innen sowie gewaltbereite Szenen wie Hooliganstrukturen, neonazistische Netzwerke und Teile des Rockerwesens nutzen Sport gezielt zur Vermittlung von Gewaltkompetenzen, ideologischer Schulung, Rekrutierung sowie Vernetzung. Besonders Kampfsport wird gezielt durch gewaltbereite rechtsextreme Akteur*innen genutzt und dient hierbei nicht allein der sportlichen Betätigung, sondern wird strategisch zur Vorbereitung auf gewaltsame Auseinandersetzungen und zur Machtdemonstration im öffentlichen Raum genutzt. Dies gilt insbesondere im Kampfsport für Kontexte, in denen Sportangebote außerhalb organisierter Vereins- und Verbandsstrukturen stattfinden und keinerlei verbindliche fachliche oder ethische Standards bestehen. Sportarten sind besonders anfällig, wenn keine oder nur unzureichende Ressourcen für Prävention und Intervention als wirksames Regulativ zur Verfügung stehen.

Diese Bedingungen treffen auf Teile der Berliner Kampfsportlandschaft in besonderem Maße zu. Gleichzeitig zeigt sich eine große Ausdifferenzierung im Feld. Während einzelne Verbände und Vereine bereits Verantwortung übernehmen, Präventionsarbeit leisten und diskriminierungssensible Konzepte verfolgen, existieren andere Angebote, die indifferent oder strukturell gewalt- und diskriminierungsoffen agieren. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Der Senat wird aufgefordert,

1. verbindliche fachliche Standards für Sportangebote in Berlin zu entwickeln, die Diskriminierungssensibilität, Demokratiebildung, Gewaltprävention und Kinderschutz berücksichtigen. Dies wird begleitet durch eine breite gesellschaftliche und fachliche

Debatte zur sportpädagogischen Arbeit in Berlin, insbesondere zu Gewaltprävention und gesellschaftlicher Verantwortung;

2. eine landesweite verbands- und sektorenübergreifend arbeitende Fach- und Koordinierungsstelle Sport, die sowohl den gemeinnützig organisierten als auch den kommerziellen Sportbereich einbezieht, einzurichten oder zu beauftragen, die insbesondere
 - Präventions- und Interventionskonzepte gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport entwickelt,
 - Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Trainer*innen bereitstellt,
 - als Ansprech-, Beratungs und Meldestelle für Sportler*innen, Vereine, Verbände, Sporteinrichtungen, Bezirke und Zivilgesellschaft fungiert;
3. ein System der Regulierung und Zertifizierung von Sportangeboten in Berlin zu prüfen und schrittweise einzuführen, das ausdrücklich als Anreiz- und Qualitätssicherungssystem ausgestaltet ist, insbesondere durch
 - die Einführung freiwilliger, perspektivisch verbindlicher Lizenzen für Trainer*innen mit verpflichtenden Modulen zu Prävention, Demokratiebildung und Gewaltreflexion,
 - die Einführung von Veranstaltungslizenzen für Sportveranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Events, Turniere), die an die Einhaltung von Sicherheits-, Präventions- und Antidiskriminierungsstandards sowie eine klare Haltung gegen menschen- und demokratiefeindliche Ideologien geknüpft sind,
 - die Entwicklung von Zertifizierungen für Sportinstitutionen (z. B. Sportschulen, Vereine und Sportanbieter), die nachweislich fachliche Mindeststandards, diskriminierungssensible Trainingskonzepte sowie Maßnahmen zur Demokratieförderung und Gewaltprävention implementiert haben;
 - eine aktualisierte Situations- und Bedarfsanalyse zur rechtsextremen Einflussnahme im Berliner Sport – insbesondere im Kampfsport – in Auftrag zu geben, um bestehende Problemlagen, Regulierungslücken und Unterstützungsbedarfe systematisch zu erfassen und darauf aufbauend zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln;
4. die konsequente und berlinweit einheitliche Umsetzung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) sicherzustellen, insbesondere durch verbindliche Schulungen, klare Arbeitsanweisungen und unterstützende Informationsmaterialien für ehrenamtliche und hauptamtliche Platzwart*innen, Vereine und Sportler*innen, um rechtsextreme, rassistische und antisemitische Aktivitäten auf öffentlichen Sportanlagen wirksam zu unterbinden;
5. die aktuellen Sportanlagen-Nutzungsvorschriften so zu überarbeiten, dass berlinweit verbindliche Vorgaben gelten und eine einheitliche Anwendung in allen Bezirken sichergestellt ist. Die derzeitige Öffnungsklausel für lokale Abweichungen begünstigt Ausweichstrategien insbesondere rechtsextremer und menschenfeindlicher Akteur*innen und ist daher zu schließen.

6. bestehende gute Praxis aus organisierten Sportstrukturen gezielt zu stärken und zu übertragen, insbesondere aus dem DOSB-organisierten Bereich;
7. die Maßnahmen ressortübergreifend (insbesondere Sport, Inneres, Bildung, Jugend, Justiz) sowie unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen, durch einen Runden Tisch.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. September 2026 zu berichten.

Begründung

Sport kann positive Werte wie Respekt, Selbstkontrolle, Solidarität und den verantwortungsvollen Umgang mit körperlichen Grenzen vermitteln. Diese Potenziale finden sich sowohl im organisierten Vereinssport als auch in kommerziellen Sportangeboten. Gleichzeitig ist der Kampfsport aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung und seiner teils unzureichend regulierten Strukturen insgesamt besonders anfällig für extrem rechte Einflussnahmen.

Die Berliner Sportlandschaft gliedert sich in zwei zentrale Bereiche: den gemeinnützig organisierten Sport – insbesondere im Landessportbund (LSB) – sowie einen umfangreichen kommerziellen Sportsektor. Bereits 2022 zeigte eine Erhebung für Berlin, dass rund ein Drittel der Sportanbieter dem kommerziellen Bereich zuzuordnen und somit nicht in die Strukturen des LSB eingebunden ist. Präventions- und Interventionsstrategien müssen daher beide Sektoren systematisch in den Blick nehmen.

Bereits seit vielen Jahren setzt das Land Berlin auf regulative Ansätze zur Zurückdrängung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im Sport. Mit der Entwicklung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um demokratiefeindlichen Aktivitäten auf öffentlichen Sportanlagen entgegenzutreten. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass Regelwerke allein ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn sie durch fachliche Begleitung, Sensibilisierung und klare Zuständigkeiten im Alltag von Vereinen, Platzwart*innen und Sportler*innen getragen werden. Rechtsextreme Akteur*innen nutzen Sport gezielt als Mittel der Gemeinschaftsbildung, der Rekrutierung und der Vorbereitung auf gewaltsame Auseinandersetzungen. Damit steigt zugleich das Bedrohungspotenzial für all jene Menschen, die von rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Akteur*innen als Feind*innen markiert werden.

In den letzten Jahren verlagern rechtsextremistische Akteur*innen ihre Kampfsporttrainings zunehmend sichtbar in Berliner Parks. Diese Trainings sind gezielte Machtdemonstrationen und Teil rechtsextremer Mobilisierungs- und Raumnahmestrategien. Die bewusste Zurschaustellung von Gewaltbereitschaft dient der Einschüchterung und der zeitweisen Aneignung des öffentlichen Raums – und widerspricht fundamental dem Anspruch Berlins auf Offenheit, Vielfalt und ein demokratisches Miteinander. Eine systematische und aktualisierte Situations- und Bedarfsanalyse für Berlin ist erforderlich, um die Dynamik rechtsextremer Einflussnahmen valide zu erfassen und politische Maßnahmen evidenzbasiert weiterzuentwickeln.

Rechtsextreme Akteur*innen nutzen Sport gezielt zur Vermittlung von Gewaltkompetenzen, ideologischer Schulung, Rekrutierung sowie Vernetzung, besonders im Kampfsport. Dies gilt insbesondere für Kontexte, in denen Sportangebote außerhalb organisierter Vereins- und Verbandsstrukturen stattfinden und keinerlei verbindliche fachliche oder ethische Standards bestehen. Aktuelle Forschung – unter anderem eine Untersuchung im Auftrag des

Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) – bestätigt, dass insbesondere im Kampfsport Anknüpfungspunkte für rechtsextreme Einflussnahmen bestehen und kommerzielle Strukturen besondere Regulierungslücken aufweisen.¹

Es besteht daher dringender Handlungsbedarf auf zwei Ebenen:

Erstens bedarf es einer fachlichen Auseinandersetzung und Verständigung über Standards sportpädagogischer Arbeit, insbesondere im Spannungsfeld von Selbstverteidigung, Gewaltprävention und demokratischer Bildung. Ohne eine solche Debatte bleibt der Begriff der Gewaltprävention anschlussfähig für menschen- und demokratiefeindliche Akteur*innen.

Zweitens ist eine Regulierung und Zertifizierung von Sportangeboten notwendig, um demokratische Mindeststandards zu sichern und extrem rechten, kriminellen oder diskriminierenden Strukturen wirksam entgegenzutreten. Internationale Erfahrungen zeigen, dass eine zentrale Fachstelle – wie die 2017 gegründete niederländische Vechtsportautoriteit – hierzu einen wirksamen Beitrag leisten kann.

Mit der Einrichtung einer Fachstelle kann das Land Berlin Prävention stärken, Akteur*innen unterstützen, Transparenz schaffen und zugleich die Potenziale des Sports für Demokratie, Teilhabe und Gewaltprävention nutzbar machen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestehende Strukturen – etwa im Landessportbund – bereits Aufgaben im gemeinnützigen Bereich wahrnehmen, jedoch keine Zuständigkeit für den kommerziellen Sportsektor besitzen. Eine landesweite Fachstelle muss diese Lücke schließen und beide Bereiche gleichermaßen adressieren.

Damit wird ein präventiver, demokratiestärkender Ansatz, der differenziert reguliert, stärkt und schützt, im Sinne einer offenen, vielfältigen und solidarischen Stadtgesellschaft, verfolgt.

Berlin, den 3. März 2026

Jarasch Graf Schedlich Schwarze Mirzaie
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

¹ https://www.bisp.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Nachrichten/2024/Publikation_Rechtsextremismus.html